



Anmeldung

SJK - Unterricht

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutzinformationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind dem beigefügten Merkblatt zu entnehmen.

Das Formular „Datenerhebung Mitgliedschaft“ ist Bestandteil der Anmeldung und muss ausgefüllt und unterschrieben mit abgegeben werden.

Die Stadtjugendkapelle Herzogenaurach versendet Vereinspost grundsätzlich per E-Mail an die oben angegebene Adresse. Bitte prüfen Sie auch Ihren Spam-Ordner.

Es erscheint ca. monatlich ein Newsletter der Stadtjugendkapelle Herzogenaurach mit Neuigkeiten und Terminen. Falls Sie diesen nicht erhalten möchten, können Sie sich jederzeit formlos per E-Mail unter mitgliederverwaltung@sjk-herzogenaurach.de abmelden.

Der Verein verpflichtet sich, für eine fachgerechte Ausbildung, eine leistungsgerechte Eingliederung in die Orchester zu sorgen.

Der/die Schüler/in verpflichtet sich im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten:

- zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den Orchesterproben
- zum häuslichen Üben
- zur Teilnahme an den angesetzten Auftritten

Die Eltern minderjähriger Schüler/innen erklären sich bereit, Ihr Kind zur Einhaltung dieser Verpflichtungen anzuhalten bzw. zu unterstützen und ihm die Teilnahme an den fachlichen und überfachlichen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die regelmäßigen Termine werden mit dem/der zuständigen Ausbilder/in vereinbart; auf mehrtägige oder auswärtige Veranstaltungen wird gesondert hingewiesen.

Der/die zuständige Ausbilder/in (Dirigent/in) oder andere ernannte Aufsichtspersonen sind minderjährigen Mitgliedern gegenüber für die Dauer der Veranstaltung aufsichtspflichtig. Dies gilt auch für den Fall, dass Eltern (wenn nicht als Aufsichtsperson ernannt) an der Veranstaltung teilnehmen. Für einzelne Veranstaltungen kann die Aufsichtspflicht im gegenseitigen Einverständnis anders geregelt werden.

Eine Aufsichts- und Haftungspflicht seitens des Vereins besteht nicht für den Weg zum bzw. vom Veranstaltungsort. Bei auswärtigen Veranstaltungen beginnt bzw. endet die Aufsichts- und Haftungspflicht am angegebenen Treffpunkt.

Aufgenommen durch		Mandatsreferenz	
Vorstand		Kassier	

(Datum und Kurzzeichen, auszufüllen durch die SJK)